

5655/AB
vom 07.05.2021 zu 5721/J (XXVII. GP)
 **Bundesministerium**
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

bmdw.gv.at

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.182.090

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5721/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5721/J betreffend "Rolle der Bundeswettbewerbsbehörde bei der Hygiene Austria", welche die Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen am 9. März 2021 an mich richteten, stelle ich eingangs fest, dass sich die Aufgaben der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) auf den Vollzug der nationalen und europäischen Wettbewerbsvorschriften beziehen; diese umfassen Zusammenschluss-, Kartell- und Marktmachtmissbrauchsverfahren, aber auch Branchenuntersuchungen, sofern die Umstände vermuten lassen, dass der Wettbewerb in dem betreffenden Wirtschaftszweig eingeschränkt oder verfälscht ist. Die BWB ist beim Vollzug dieser Aufgaben unabhängig und weisungsfrei.

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:

1. *Gab es eine Kontrolle durch die Bundeswettbewerbsbehörde bei der Firma Hygiene Austria 2020 in Sachen Wettbewerbsrecht und anderer einschlägiger wirtschaftsrechtlicher Rahmenbedingungen?*
2. *Wenn nein, warum nicht?*
3. *Wenn ja, wann und auf welcher Grundlage?*
4. *Welche Sachverhalte, Tatbestände und Missstände wurden bei diesen Kontrollen von der Bundeswettbewerbsbehörde festgestellt?*

Der Homepage der BWB ist zu entnehmen, dass bei ihr am 11. Mai 2020 die Gründung des Joint Venture Hygiene Austria LP GmbH, Österreich, zwischen der Lenzing Aktiengesellschaft und der Palmers Textil Aktiengesellschaft angemeldet wurde, wobei beide Amtsparteien, die BWB und der Bundeskartellanwalt, einen Prüfungsverzicht abgegeben haben.

Ebenso auf diesem Weg bekannt geworden ist, dass bei der BWB am 2. Februar 2021 der Erwerb alleiniger Kontrolle über Hygiene Austria LP GmbH, Österreich, durch die Lenzing Aktiengesellschaft angemeldet wurde, während die Palmers Textil Aktiengesellschaft Minderheitsgesellschafterin blieb, wobei beide zuvor genannten Amtsparteien keinen Prüfungsantrag gestellt haben. Schließlich war den Medien am 2. April 2021 zu entnehmen, dass die Lenzing Aktiengesellschaft alle ihre Anteile an der Hygiene Austria LP GmbH mit Ende März 2021 der Palmers Textil Aktiengesellschaft übertragen hat.

Antwort zu den Punkten 5 bis 7 der Anfrage:

5. *Welche Kontrollen hat die Bundeswettbewerbsbehörde seit Jänner 2020 bei Produkten, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Österreich eingesetzt bzw. vertrieben worden sind, insgesamt durchgeführt?*
6. *Bei welchen Firmen hat die Bundeswettbewerbsbehörde seit Jänner 2020 bei Produkten, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Österreich eingesetzt bzw. vertrieben worden sind, Kontrollen durchgeführt?*
7. *Welche Ergebnisse ergaben diese Kontrollen?*

Meinem Ressort ist bekannt, dass, wenngleich bei der BWB Beschwerden im Zusammenhang mit Produkten zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie eingegangen sind, sich laut BWB daraus bislang keine Anhaltspunkte für mögliche kartellrechtliche Verstöße ergeben haben.

Die BWB führte zudem eine Branchenuntersuchung im Bereich Atemschutzmasken durch, die, vorbehaltlich möglicher künftiger Erkenntnisse, zum derzeitigen Zeitpunkt keine wettbewerbsrechtlich relevanten Ergebnisse hervorgebracht hat.

Wie auch auf ihrer Website dargelegt, räumt die BWB Beschwerdefällen bezüglich Produkten zum Schutz der Gesundheit, wie etwa Schutzmasken, Desinfektionsmitteln, Schutzkleidung etc., höchste Priorität ein. Dieses Verständnis drückten auch die im European Competition Network zusammengeschlossenen Wettbewerbsbehörden aller Mitgliedstaaten in einer gemeinsamen Erklärung vom März 2020 aus. Derartige Produkte müssen diskriminierungsfrei erhältlich sein. Deshalb wird die BWB, wie ebenfalls ihrer Website zu entnehmen ist, auch weiterhin jedem Verdacht von überhöhten Preisen, künstlichen Angebotsverknappungen, Kartellabsprachen oder anderen missbräuchlichen Verhaltensweisen in diesem Bereich konsequent nachgehen.

Wien, am 7. Mai 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

